

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 9 (1944)

Heft: 7

Artikel: Muss der Armeefilmdienst eingehen?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Beseitigung der Einfuhrbeschränkung infolge Sperrung der Einfuhr von Filmen aus Ländern der Vereinigten Nationen, sind von der Filmkammer und andern Behörden des Bundes Anstrengungen unternommen worden. Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, es möge diesen Anstrengungen ein wenigstens teilweiser Erfolg beschieden sein.

c) Kinogewerbe

Das Jahr 1943 war gekennzeichnet mit einer anhaltenden Stabilität des Kinobesuches. Die eingangs erwähnten Anzeichen der zu erwartenden Uebergangs- und Nachkriegs-Krisenzeit sind praktisch noch nicht zur Auswirkung gekommen. Immerhin ist zu beachten, daß ein Ansteigen des Kinobesuches gegenüber den Vorjahren nicht mehr festzustellen war, obschon das angesichts einer allgemeinen Zunahme der Filmfreudigkeit natürlich gewesen wäre. Man kann deshalb sagen, daß die daherige Zunahme des Kinobesuches bereits durch die Vorboten der kommenden Krise neutralisiert worden ist.

Die zunehmende Beliebtheit des Films wirkte sich besonders im vergangenen Jahr vor allem auch in einer stark zunehmenden Verlagerung der Besucher von einfacheren Volkskreisen in die sogenannten mittelständigen und gebildeten Stände. Die Entwicklung des Kinos von der Unterhaltungsstätte für die einfachsten Bevölkerungsschichten zur Unterhaltungsstätte auch der gebildeten Kreise hat, wie alles während der Kriegszeit, ebenfalls eine wesentliche Beschleunigung erfahren. Dazu kommt, daß nun nicht mehr nur in den totalitären Staaten und in den kriegführenden Ländern, sondern auch bei uns die Auffassung sich langsam aber sicher durchsetzt, daß der Film ein außerordentlich bedeutungsvolles Mittel zur Beeinflussung des Volkes ist, die Zeit ist nicht mehr fern, da der Film in den Rang von Presse und Radio aufrückt, ja diese Kommunikationsmittel noch überholt.

Diese Erscheinung zeigt sich insbesondere auf dem Lande, wo bisher noch wenig Möglichkeiten bestanden, durch das Mittel des Films mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten. Das äußert sich unter anderem vor allem auch in der rasch zunehmenden Bedeutung des Reisekinowesens und dem Druck auf die Verbandsorganisation sowie in den Spannungen, die infolgedessen in der Verbandsorganisation entstanden sind, begünstigt noch durch die technischen Fortschritte des Schmalfilms.

Die Folge dieser zunehmenden Bedeutung des Films und das deutlichste Symptom dafür ist ein rasch zunehmendes Interesse der Öffentlichkeit am Film und am Kinogewerbe. Der Staat (Filmkammer usw.) und die Parlamente, z. B. mehrmals die Bundesversammlung und der Gemeinderat Zürich, eine immer größere Zahl von Besucher-Organisationen, die politischen Parteien und vor allem die Presse beschäftigen sich immer intensiver mit dem Film, leider allerdings meist recht wenig belastet mit den hiezu erforderlichen Fach- und Sachkenntnissen.

Trotzdem die Entwicklung der Einnahmen, wie bereits dargetan, durchschnittlich konstant und befriedigend war, hat sich die Lage des Kinogewerbes nicht etwa verbessert, sondern verschlechtert, weil die Ausgaben aus verschiedenen Gründen zugenommen haben. So wurde zu Beginn des Krieges die obligatorisch zu abonnierende Wochenschau eingeführt, welche eine zusätzliche Belastung der Lichtspieltheater darstellt. Im Laufe dieses Jahres sind zudem die Abonnementsgebühren um rund ein Drittel erhöht worden und die durchschnittliche, wohlverstandene zusätzliche Belastung der zirka 300 Kinos in der Schweiz beträgt jetzt gegen Fr. 200 000.—. Auch die Entschädigung an die einzige in der Schweiz vom Bundesrat konzessionierte Urheberrechtsgesellschaft «SUISA» ist stark angestiegen. Diese betrug rund Franken 150 000.— im Berichtsjahre gegenüber rund

Franken 45 000.— unter dem Regime der «SACEM» und wird für die nächsten drei Jahre 1944/46, weil die im gesetzlichen Tarif vorgeschriebene Minimalsumme von Fr. 170 000.— im Jahre 1943 nicht erreicht wurde, um weitere 16 % erhöht werden. Die wichtigste Mehrbelastung aber brachte die allgemeine Teuerung, die im Berichtsjahre gegenüber dem Vorkriegsstand rund 50 % und gegenüber der Zeit vor der Abwertung vom Jahre 1936 sogar rund 56 % ausmacht. Ob die Teuerung für die Betriebsausgaben der Lichtspieltheater nicht sogar noch mehr ausmacht, weil die Filmpreise und andere Ausgaben vielleicht noch stärker gestiegen sind, kann mangels statistischer Erhebungen nicht abgeschätzt werden. Abgesehen von der Lokal-Miete dürfte das wohl der Fall sein.

Sofern die Teuerung noch weiter steigt und die Preiskontrolle keine Eintrittspreis-Erhöhungen bewilligt, wird diese Entwicklung insbesondere dann, wenn die Filmknappheit und die daraus resultierende weitere Steigerung der Filmpreise zunimmt und andererseits infolge der sich anbahnenden Uebergangs- und Nachkriegskrise der Besuch zurückgeht, die Einnahmen also sinken, bedenklich werden. Wir haben jedenfalls aus dieser Entwicklung den Schluß zu ziehen, daß man mit der Bewilligung neuer Kinos sehr zurückhaltend sein muß, und es ist zu hoffen, daß auch der Filmverleiher-Verband und die Paritätische Kommission sich dieser Lage in genügendem Maße bewußt sind und daraus die Konsequenzen ziehen. Auch in anderer Hinsicht verfolgen die Verbandsleitung und das Sekretariat die allgemeine Entwicklung der Lage mit aufmerksamer Wachsamkeit und sie werden nichts unterlassen, was geeignet ist, den lauernden Gefahren zu begegnen. Notwendig ist dabei allerdings, daß die Solidarität, die Verbandstreue und das Zusammengehörigkeitsgefühl tadellos funktionieren und den verantwortlichen Organen die keineswegs leichte Aufgabe nicht unnötig erschwert wird.

Muß der Armeefilmdienst eingehen?

Ein Einsender -u- schreibt im Morgenblatt der «NZZ» vom 13. März 1944 unter dem Titel:

«Muß der Armeefilmdienst eingehen?»

-u- Der Schweizerische Armeefilmdienst hat in den letzten Jahren durch Filme wie «Schulung zum Nahkampf», «Lawinhunde», «Motorradfahrer», «Sanitätsdienst im Gebirge», «Seilbahnbau im Hochgebirge», «Einsatz auf 3000 Meter Höhe» und so fort wesentlich mehr als den ihm zugedachten Teil der Aufklärung und Verbindung zwischen Armee und Volk geleistet. Ausgerechnet jetzt, wo er bewiesen hat, daß er fähig ist, Dokumentarfilme zu schaffen, die in jeder Beziehung zum qualitativ besten gehören, was auf diesem Gebiet geleistet wird, jetzt wo er alle Kinderkrankheiten überwunden, wo er sein technisches Personal ausgebildet, wo er noch große Aufgaben vor sich hat, ausgerechnet jetzt soll er eingehen?

Der Sektion Heer und Haus, deren Unterabteilung der Armeefilmdienst ist, sind vom Oberkriegskommissariat die Kredite für das Jahr 1944 derart stark gekürzt worden, daß Einschränkungen unumgänglich sind. Da die Sektion Heer und Haus in anderen Dienstzweigen diese Einschränkungen nicht vornehmen kann, ist sie gezwungen, den Armeefilmdienst zu liquidieren; denn es würde sich keineswegs rechtfertigen lassen, diesen Dienst ohne eine praktische Produktionsmöglichkeit aufrecht zu erhalten, nur um ihm ein Scheindasein zu ermöglichen.

Diese Meldung erreicht uns zur selben Zeit, da in Schweden dem Schwedischen Armeefilmdienst außer den von der Armee bewilligten Krediten vom Volkswirtschaftsdepartement ein zusätzlicher Kredit von 145 000 Kronen bewilligt worden ist, damit er seine «für Volk und Armee gleich wichtige Aufgabe» besser zu lösen instande sei. Es mutet merkwürdig an, daß eine Institution, die das Vertrauen in unsere Armee, in unsere Waffen und in unsere Bereitschaft in geradezu einzigartiger Weise gefördert hat

— und auch in Zukunft für die Aufklärung der Zivilbevölkerung von großer Bedeutung sein kann — verschwinden soll. Wir wissen, Sparmaßnahmen müssen sein, aber ob sie diesmal gerade am richtigen Ort vorgenommen worden sind, wagen wir zu bezweifeln.»

Dazu erhielten wir folgende

Erwiderung.

«Gewiß haben die Filme des Armeefilmdienstes sehr dazu beigetragen, das Vertrauen des Volkes in das Heer zu bestärken. In den Jahren 1941 und 1942 mehrte sich die produktive Tätigkeit des Armeefilmdienstes. Alle vier Wochen, während einiger Monate sogar alle vierzehn Tage, erschienen auf der Leinwand der schweizer. Lichtspieltheater kürzere und längere Streifen, die vorbildlich Einsicht gaben in die verschiedensten Arbeitsgebiete unserer Armee. Filme wie diejenigen über die Organisation unseres Flieger-Beobachtungs- und Melde-Dienstes, die Panzerwagen, die Kriegs- und Lawinen-Hunde, die Ausbildung im Hochgebirge, über die Infanterie-Pioniere; oder dann wieder breitere Zusammenfassungen, wie solche über unsere Abwehrbereitschaft, die Schulung zum Nahkampf, die Grenzschutz in den Bergen, die Ankunft und Betreuung der Serbenkinder in der Schweiz, vermittelten reichhaltigen dokumentarischen Aufschluß über die harte Arbeit, die unsere Soldaten leisten.

Hingegen muß festgestellt werden, daß seit Beginn 1943 ein merkbares Sinken in der Produktionstätigkeit des Armeefilmdienstes, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu beobachten war. Die Herausgabe der Filme begann zu stocken. Es vergingen Monate bis ein Streifen erschien, und wenn er schließlich herauskam, konnte er sich weder hinsichtlich der Themen, noch der filmischen Ausführung mit denjenigen der vorangegangenen Jahre messen. Der Eindruck, daß gewisse Alters- und Müdigkeits-Erscheinungen sich mehrten, drängte sich denjenigen Leuten, die der Entwicklung des Armeefilmdienstes mit Interesse gefolgt waren, auf.

Eine staatliche Institution hat eine große Arbeits-Verantwortung dem Volke gegenüber, von dessen Geld sie lebt. Nur allzu leicht wird das vergessen und ein Anspruch auf Weiterexistenz allein aus der Tatsache des Bestehens abgeleitet. Das ist angesichts der vielen staatlichen Gebilde, die die Kriegszeit hervorgebracht hat, von nicht zu überschätzender Gefahr. *Es ist deshalb dem Oberkriegskommissariat nur zu danken, wenn es die Augen offen behält und mit Entschlossenheit die Kredite dort einschränkt, wo ein Dienstzweig der ihm übertragenen Aufgabe nicht mehr gerecht zu werden vermag.*

W.»

Ferner schreibt man uns:

«Armeefilmdienst und Privatwirtschaft.

Wie wir einem im Morgenblatt der «NZZ» vom 13. März erschienenen Artikel entnehmen, hat das Oberkriegskommissariat die Kredite der Sektion Heer und Haus richtigerweise so gekürzt, daß die Produktion des

Armeefilmdienstes eingestellt werden muß. Aufträge der Armee müssen deshalb wieder, wie vordem, der Privatwirtschaft übertragen werden.

-u- in der «NZZ» findet nun, das sei zu bedauern, nachdem der A.F.D. die Kinderkrankheiten überwunden habe und zu einem wirksamen Mittel der Aufklärung von Volk und Heer geworden sei. Wir wollen nicht näher untersuchen, ob auch heute noch der A.F.D. wie in früheren Jahren seiner ihm zugedachten Aufgabe gerecht zu werden in der Lage ist, ob der Produktionseffekt in qualitativer und quantitativer Hinsicht dem Finanzaufwand noch konform ist und ob auch die Verbreitung der hergestellten Filme in Schulen, Kinos, Vereinen und Armee nach wie vor so organisiert ist, daß entsprechend dem Geldaufwand die größtmögliche Zahl von Menschen erfaßt wird. Von staatspolitisch grundsätzlicher und sehr großer Bedeutung ist aber, daß das Oberkriegskommissariat in richtiger und weiser Erkenntnis des bei uns immer als anerkannte Maxime geltenden Grundsatzes gehandelt hat, wonach Aufgaben, die ebensogut von der Privatwirtschaft erfüllt werden, nicht staatlichen Organen übertragen werden dürfen. Wenn irgendwo, so hat dieser Grundsatz gerade hier, auf einem Gebiete künstlerischen und geistigen Schaffens, in aller Linie seine Geltung. Daß die Herstellung von Armeefilmen von der Privatwirtschaft gerade so gut, ja wahrscheinlich noch besser ist, kann kaum bezweifelt werden.

Und wenn schon der Staat die im Interesse der Armee erstrebten Filmwerke selbst produzieren will, dann ist es jedenfalls ein Unsinn, wenn hierfür zwei oder sogar drei vollständig voneinander getrennte und wie man hört keineswegs Hand in Hand arbeitende Produktionsstätten unterhalten und mit den mühselig aufgebrauchten Steuergeldern der Mithbürger finanziert werden. Auf der einen Seite haben wir die Schweizer Filmwochenschau, eine Einrichtung des Bundes, die ihre Streifen in eigener Regie herstellt, was vielleicht notwendig sein mag, und die auch militärische Sujets verwendet (z. B. Pontonier-Uebungen, der bereits erwähnte Ortswehrfilm, Luftschutzübung etc.); auf der andern Seite hatten wir bisher, unabhängig davon, die Produktion des Armeefilmdienstes, die ihre Werke der Wochenschau, soviel wir sehen, noch nicht zur Verfügung stellen wollte; und dem Vernehmen nach gibt es sogar noch eine dritte eidgenössische Filmproduktion in der Armee: nämlich eine solche für die Herstellung von Instruktionsfilmen. Wenn schon der Staat selber Armeefilme herstellen will, dann soll es durch die Wochenschau geschehen, die ja schließlich den gleichen Zweck verfolgt, nämlich: Aufklärung und Stärkung des nationalen Bewußtseins. Dazu kommt noch die private Filmproduktion, die mit hohen Bundessubventionen, also auch wieder mit schwer verdienten Steuerbäßen unterstützt und über Wasser gehalten werden muß.

Es ist selbstverständlich, daß eine solche Trilogie der eidgenössischen Filmproduktion (Schweizer Filmwochen-

schau, Armeefilmdienst und Institution zur Herstellung instruktiver Militärfilme) in eigener Regie allen Grundsätzen rationeller Betriebswirtschaft ins Gesicht schlägt. Vom Gesichtspunkt der Privatwirtschaft aus muß man

sich gegen eine solche Verausgabung von Bundesgeldern zur Wehr setzen. Daß das Oberkriegskommissariat in weiser Einsicht einen Riegel vorschob, kann nur begrüßt werden.»

Wozu den Applaus verschweigen?

Von Viktor Zwicky.

Heute wird überall, wo es Lichtspieltheater gibt, auch in den Zeitungen über Filme geschrieben. Je nach dem Standpunkt, den die Redaktion oder der Rezensent einnimmt, behandelt man diese Orientierung des Zeitungslesers über lokale Kinovorstellungen als einen Bericht, oder aber als eine Kritik und nur wenige Blätter tun das, was bei der Materie das selbstverständlichste ist: sie verbinden beides zu einem kritischen Bericht.

Die Wechselbeziehungen zwischen Bühne und Zuschauern.

Ganz allgemein will eine Zeitung, die sich mit den Vorgängen im öffentlichen Leben befaßt, ihre Abonnenten und Leser in erster Linie über diese Vorgänge informieren; und der Leser rechnet damit, daß dies in einer realen, tatsächengemäßen Weise geschieht. Befaßt sich ein Zeitungsbericht mit Vorgängen, bei denen eine Wechselbeziehung zwischen dem Geschilderten und dem Publikum besteht, so will der Leser wissen, wie das Publikum auf diese Vorgänge reagiert hat und mut-

maßlich noch reagieren wird. Denn er ist ein Teil des Publikums und identifiziert sich mit ihm als der Majorität der Interessenten an der zu beschreibenden Sache. So ist es dem Leser beispielshalber ungleich wichtiger, wenn er aus der Zeitung erfährt, daß der Tenor in der Opernpremiere am Stadttheater bei der Heldenarie zweimal dacapo singen mußte, weil ihn das Publikum mit Applaus dazu bewegte, als wenn der Theaterreferent großmütig «die bemerkenswerten vokalen Mittel des Heldenalters» registriert und dazu womöglich noch eine reservierende Einschränkung macht, weil er sich sonst nicht kritisch genug vorkommt. Und dem zeitungslisenden Publikum gibt der Kritiker einen wahrhaftigeren Begriff einer Aufführung, wenn er ihm beibringt, welche enorme Arbeit hinter Regie und Wiedergabe steckt, als wenn er mit haarspalterischem Eifer die Schwächen einer Aufführung und eines Stückes, so wie er sie sieht, hervorkehrt, nur um vermeintlich zu beweisen, daß er mehr gesehen, gehört und überlegt habe als das große Publikum.

Die zu geringe Einschätzung der Kritikfähigkeit des Publikums ist der große Trugschluß, dem heute die Mehrheit der Kritiker erliegt.

Um zu der Stimme des Kritikers Vertrauen zu haben, muß der Zeitungsleser überzeugt werden, daß er in der Zeitung das Urteil eines Menschen zu lesen kriegt, der als Kritiker souverän über der beschriebenen Materie steht und es sich infolgedessen auch leisten kann, vom Beifall des Theaterbesuchers den Tatsachen entsprechend zu berichten, wenn er selbst in diesen Beifall nicht einstimmen will. Jeder Kritiker, der nicht von der fatalen Illusion seiner Gottähnlichkeit irreführt wird, weiß, daß unter den hunderten von Menschen, die einer Aufführung spontanen Beifall zollen, sehr viele sind, die es an Geist und Wissen mit ihm aufnehmen, jedoch mit einer völlig anderen Erwartung, ja mit einer ganz anderen Absicht ins Theater gehen als der Kritiker.

Wenn also eine Zeitung ihren Lesern durch den Rezensenten von einer Theatervorstellung nur die Reflexionen des Kritikers und nicht auch den tatsächlichen Erfolg beim Publikum vermittelt, so wird dem Leser eine wichtige Tatsache, die zur Wahrheit gehört, unterschlagen. Damit aber verstößt der Kritiker gegen eine grundlegende Maxime jeder Zeitung: über Vorgänge im öffentlichen Leben wahrheitsgemäß zu berichten.

Kundgebungen des Herzens.

Wir kommen von der Theatervorstellung zur Filmaufführung. Daß es dabei um prinzipiell verschiedene Dinge, nämlich um Berichte über momentane, veränder-



Ein bequemer Stuhl ist so wichtig wie ein guter Film

A. G. Möbelfabrik Horgen-Glarus
in Horgen Telephone (051) 92 46 03